

Tägi AG, Gültig ab 06. Juni 2020, **Anpassungen am 29. Oktober 2020**

# COVID 19-Schutzkonzept Hallenbad, Sauna und Kunsteisbahn

---

## Ausgangslage

Die Tägi AG setzt im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit zwei flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäreinrichtungen.

## Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Hallenbad, die Sauna und die Kunsteisbahn nicht betreten.
- Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Bade- und Saunagästen jederzeit in Eigenverantwortung einzuhalten. Dies gilt ebenso für die Kunsteisbahn.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie auf der Kunsteisbahn herrscht eine strikte Maskenpflicht (ab 12 Jahren).
- Beim organisierten Sport (z.B. Vereinstraining) gilt die 1.5m-Abstandsregel nicht, dafür muss das Contact Tracing durchgeführt werden (inkl. 14-tägige Aufbewahrungspflicht).

## Beschränkung der Personenzahl pro Anlageteil

Die gleichzeitige maximale Anzahl Gäste wurde aufgrund der Vorgaben des Bundes sowie der Schutzkonzepte der Branchenverbände VHF + GSK (15 m<sup>2</sup> pro Person) und der Grösse der Anlage (Anzahl öffentlich zugängliche m<sup>2</sup>) für das Hallenbad, die Sauna und die Kunsteisbahn einzeln wie folgt festgelegt:

Hallenbad	150 Personen
Sauna	20 Personen
Gesamte Kunsteisbahn	400 Personen

Am Eingang werden Personen mittels Eintritts- und Austrittskontrolle der Drehkreuze automatisch gezählt. Personendaten werden nicht erhoben. Die Tägi AG kann die maximale Anzahl Gäste im Hallenbad in der Sauna und auf der Kunsteisbahn jederzeit anpassen, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten.

## **Maskenpflicht**

Auf der gesamten Anlage (inkl. Aussenbereich der Eisfelder) gilt eine generelle Maskenpflicht (ab 12 Jahren).

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind der Aufenthalt im Wasser sowie Gäste der Gastronomie, welche sich an den Tisch gesetzt haben.

## **Beschränkung der Aufenthaltsdauer im Hallenbad**

Bei hohem Besucheraufkommen sind die Gäste gebeten, den Aufenthalt im Hallenbad auf max. 90 Minuten zu beschränken. Damit kann möglichst vielen Personen das Schwimmen ermöglicht werden.

## **Verhaltensregeln im Wasser**

Die Nutzung der Wasserfläche erfolgt auf Eigenverantwortung der Badegäste. Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, hat die Tägi AG die Möglichkeit, die Kapazität einzuschränken.

## **Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen**

Garderoben, Duschen und Toiletten des Hallenbades, der Sauna und der Kunsteisbahn können genutzt werden. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit sind einzuhalten und vor Ort entsprechend signalisiert. Den Vorgaben entsprechend sind gewisse Duschen, Lavabos und Pissoirs gesperrt.

## **Restaurant / Verpflegungsautomaten**

Es gelten die Vorgaben des Bundes sowie das Schutzkonzept der Gastro-Suisse für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

## **Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort**

Die Tägi AG ist als Betreiberin der Gesamtanlage verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts. Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso sind den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden. Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

## **Kommunikation**

Die Tägi AG informiert die Öffentlichkeit via Medienmitteilung, über die Website sowie ergänzend via Newsletter und/oder auf den sozialen Medien.